

Medienmitteilung

Internationaler Anti-Korruptionstag der UNO vom 9. Dezember 2021

Welt-Anti-Korruptionstag: weiterhin Defizite auch in der Schweiz

Bern, 9. Dezember 2021 – Die Bilanz zum heutigen internationalen Anti-Korruptionstag ist durchzogen. Während die Schweiz auf nationaler Ebene endlich bald eine Regelung zur Transparenz der Politikfinanzierung erlassen wird, tritt sie in anderen Bereichen auf der Stelle: Die Schweizer Anti-Geldwäschereigesetzgebung verfehlt weiterhin die globalen Mindeststandards. Es überrascht nicht, dass sie mit den «Pandora Papers» einmal mehr in den Fokus der Weltöffentlichkeit geraten ist. Hinzu kommen Defizite bei der strafrechtlichen Verfolgung von Unternehmen.

Der 9. Dezember ist der internationale Anti-Korruptionstag. Es ist der Jahrestag der UNO-Anti-Korruptionskonvention UNCAC, die 2003 in Mérida (Mexiko) als erster weltweit bindender Vertrag zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet und von der Schweiz ratifiziert wurde. Seither haben sich die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei weltweit zwar verbessert, doch es gibt weiterhin viel zu tun – auch in der Schweiz. In wichtigen Bereichen der Korruptionsbekämpfung hinkt die Schweiz weiterhin den internationalen Mindeststandards hinterher.

«Pandora-Papers»: Schweizer Mittelsmänner im Rampenlicht

Die jüngst veröffentlichten «Pandora Papers» haben einmal mehr deutlich gemacht, wie weit verbreitet Korruption und Geldwäscherei noch immer sind. Sie haben zudem erneut ein Schlaglicht auf die problematische Rolle von Schweizer Akteuren geworfen. Einmal mehr zeigt sich, dass Anwälte, Notare, Treuhänder und andere Berater Offshore-Gesellschaften betreuen, über die illegale Geschäfte abgewickelt werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist es bedenklich, dass das Schweizer Parlament diesen Frühling bei der Reform des Geldwäschereigesetzes die risikobehaftete Gründung und Verwaltung von Sitzgesellschaften und Trusts durch Anwälte und Notare vom Geltungsbereich des Gesetzes ausschloss. Damit weist das Abwehrdispositiv der Schweiz gegen die Geldwäscherei weiterhin empfindliche Lücken auf und bleibt hinter den international vereinbarten Mindeststandards zurück. Die nächste Kritik durch das zwischenstaatliche Gremium zur Geldwäschereibekämpfung FATF / GAFI ist absehbar. Notare, Immobilienmakler, Anwälte und andere unabhängige juristische Berufe sowie Buchhalter sollten dringend angemessenen Sorgfalts- und Meldepflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei unterstellt werden.

Transparenz der Politikfinanzierung: Bundesrat und Kantone gefordert

Erfreulich ist, dass die Eidgenössischen Räte im Sommer dieses Jahres einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» beschlossen haben. Damit ist das Parlament einer Kernforderung von Transparency Schweiz nachgekommen und hat den Weg geebnet, um mehr Licht in die «Dunkelkammer Politikfinanzierung» zu bringen: Endlich dürfen die Stimmbürgerinnen und -bürger wissen, wer bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen mit welchen Finanzmitteln Einfluss auf ihre Meinungsbildung nimmt. Nun ist der Ball beim Bundesrat. Er ist gefordert, eine griffige Umsetzungsverordnung zum Gesetz zu verabschieden, die möglichst keine Schlupflöcher enthält.

Wichtig sind aber auch entsprechende Bestimmungen auf kantonaler Ebene. Gefordert sind hier die vielen Kantone, die noch keine Transparenzregeln für kantonale Wahlkämpfe und Abstimmungskampagnen kennen. Auch auf kantonaler Ebene hängt die Integrität von Urngängen wesentlich davon ab, dass offengelegt wird, wer mit welchen finanziellen Mitteln ihre Meinungsbildung prägen will.

Strafrechtliche Unternehmensverantwortung: Defizite im Gesetz und seiner Durchsetzung

Wie in vielen anderen Ländern machen sich Unternehmen auch in der Schweiz strafbar, wenn sie nicht alle erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen getroffen haben, um schwere Straftaten wie Korruption und Geldwäscherei im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu verhindern. Obschon die Strafbestimmung seit fast 20 Jahren in Kraft ist und Umfragen zufolge davon auszugehen ist, dass rund jedes fünfte exportierende Schweizer Unternehmen in Korruptionsfälle verwickelt ist, wurden bislang nur einige wenige Unternehmen tatsächlich verurteilt.

Die Gründe dafür liegen massgeblich in den Schwächen der Strafnorm selbst, den ungenügenden strafprozessualen Instrumenten und der mangelhaften Praxis der Strafverfolgungsbehörden. Die Regelung, der Vollzug und die Transparenz des Unternehmensstrafrechts müssen dringend verbessert werden, wie Transparency Schweiz diesen Frühling in der Studie «Strafbarkeit des Unternehmens»¹ aufgezeigt hat.

Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer
Transparency International Schweiz
Tel.: +41 (0)31 382 35 50
E-Mail: martin.hilti@transparency.ch

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. www.transparency.ch

¹ Siehe <https://transparency.ch/publikationen/strafbarkeit-des-unternehmens-lueckenhafte-regelung-mangelhafter-vollzug-erhebliche-transparenzdefizite/>